



Strukturänderung im Innenministerium



Mit Wirkung vom 1. Februar 2019 wurde die Abteilung 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – neu gegliedert. Das bisherige BRK-Referat 38 wurde geteilt in ein Referat "Brandschutz, Feuerwehrwesen" und ein Referat "Rettungsdienst, Katastrophenschutz", welche in einer Referatsgruppe "Bevölkerungsschutz" zusammengefasst sind. Damit wird der gewachsenen Bedeutung dieses Aufgabenfeldes entsprochen und die Strukturen im Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz werden gestärkt.

Die Leitung der Referatsgruppe und gleichzeitig des Referates Brandschutz, Feuerwehrwesen übernahm Andreas Hirth. Der 47-jährige Volljurist gilt als erfahrener und in der kommunalen Praxis verwurzelter Verwaltungsfachmann mit profunden Kenntnissen des politischen Geschäfts. Er hatte bereits zahlreiche Funktionen in der Innenverwaltung des Freistaates Sachsen inne. Seine berufliche Entwicklung begann beim damaligen Regierungspräsidium Dresden als Referent für Bauordnungs- und Bauplanungsrecht und führte ihn 2003 im Rahmen der

grundsätzlichen Novellierung des sächsischen Bauordnungsrechts ins Staatsministerium des Innern. Hier gestaltete er u. a. als Mitglied der Stabsstelle Verwaltungsreform die Funktional- und Kreisgebietsreform 2008 mit. Danach wechselte er in verschiedenen Funktionen in den Leitungsbereich des Hauses. Zuletzt verantwortete er das Kabinetts-, Landtags- und Bundesratsgeschäft als Leiter der Zentralstelle des Innenministeriums. Der gebürtige Meißner lebt in Wilsdruff, wo er kommunalpolitisch aktiv und Mitglied des Feuerwehrblasorchesters der Stadt ist. Bezogen hierauf und auf seinen neuen Aufgabenbereich sagte er augenzwinkernd: "Ich möchte konstruktiver Ansprechpartner für alle Akteure im BRK-Bereich sein und im übertragenen Sinne entstehende Brände "ausblasen", möglichst ehe sich daraus Flächenbrände entwickeln!"

Landesbeauftragte PSNV

Im Oktober 2018 hat das SMI übergangsweise für einen Zeitraum von zwei Jahren Frau Gudrun Zabel zur Landesbeauftragten für Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) bestellt. Frau Zabel ist als Referentin für den Bereich Rettungsdienst im SMI tätig und hat in dieser Funktion bereits umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Ihre Aufgabe ist es, in Abstimmung mit allen in der PSNV tätigen Behörden, Verbänden, Vereinen und Hilfsorganisationen die notwendigen konzeptionellen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb einer Landeszentralstelle PSNV zu erarbeiten. Zudem steht sie als zentrale Ansprechpartnerin des Freistaates Sachsen koordinierend für Fragen im Zusammenhang mit der PSNV zur Verfügung.

\bowtie

Kontakt über:

Rettungsdienst-Katastrophenschutz @smi.sachsen.de

Feuerwehrpauschale

Die Gemeinden erhalten seit dem Jahr 2018 eine pauschale Zuwendung in Höhe von 50 Euro/Jahr für jeden Angehörigen der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Bei rund 43.000 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren werden hierfür Finanzmittel in Höhe von ca. 2,15 Mio. Euro/Jahr veranschlagt. Hierfür wurde ein vereinfachtes Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren geschaffen.

Für die Beantragung ist die Anzahl der Angehörigen in der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr zum Stichtag 31. Dezember des vorhergehenden Jahres maßgebend. Die Gemeinden müssen unter anderem erklären, dass die Mittel ausschließlich zur Förderung der Angehörigkeit in der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr verwendet werden. Ein Ersatz laufender gemeindlicher Kosten ist nicht zulässig! In die Entscheidung über die Verwendung der Zuwendung ist der Gemeindewehrleiter einzubeziehen.

Link zur Richtlinie: www.revosax.sachsen.de





Förderung der

Fahrerlaubnis

Gemeinden können für den Erwerb von bis zu zwei erforderlichen Führerscheinen (Erweiterung der Klasse B zur Klasse C oder CE) durch Angehörige der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr einen jährlichen Pauschalbetrag von jeweils 1.000 Euro erhalten. Eine entsprechende Regelung gilt ab Juni 2019 auch für die ehrenamtlichen Helfer der privaten Hilfsorganisationen in den Einheiten des Katastrophenschutzes.



Link zur Richtlinie: www.revosax.sachsen.de

Fahrberechtigung / sog.

Feuerwehrführerschein

Die Gemeinden werden zudem durch die Sächsische Fahrberechtigungsverordnung – SächsFahrbVO – mit dem sog. "Feuerwehrführerschein" unterstützt, der den Freiwilligen Feuerwehren die Möglichkeit eröffnet, unbürokratisch und kostengünstig die Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t zu erwerben. Auch die ehrenamtlichen Helfer des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes sowie die Angehörigen des THW können den sog. Feuerwehrführerschein beantragen. Diese Fahrberechtigung darf nicht im privaten Bereich genutzt werden.

Für die Förderung der Fahrerlaubnisse der Klassen C oder CE stellt der Freistaat jährlich Finanzmittel von circa 0,8 Mio. Euro bereit.



Link zu Amt 24: www.amt24.sachsen.de

Link zur Verordnung: www.revosax.sachsen.de

Fördermittel im Brandschutz und Sammelbeschaffungen

Der Freistaat Sachsen unterstützt die sächsischen Gemeinden stärker bei Investitionen im Brandschutz. In den Jahren 2018 bis 2022 sollen 200 Mio. Euro in den kommunalen Brandschutz fließen. Die Zuwendungen für Investitionen wurden bereits im Jahr 2018 um 19 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro aufgestockt. Hierbei sollen insbesondere Sammelbeschaffungen mehrerer Kommunen gefördert werden.

Die gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen einer kommunalen Sammelbeschaffung setzt voraus, dass sich mindestens zwei Kommunen auf die Beschaffung von drei oder mehr Feuerwehrfahrzeugen nach einem einheitlichen Leistungsverzeichnis einigen. Dies würde zu Kostenreduzierungen und Vereinheitlichung der Technik führen (Herstellerrabatte), zudem könnte der Aufwand für Ausschreibungen reduziert werden.

Diese Sammelbeschaffungen werden mit 20% des festgelegten Festbetrages je Fahrzeug zusätzlich durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Link zur Richtlinie: www.revosax.sachsen.de





Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

Am 8. Mai 2019 wurde Herr Markus Morgenstern feierlich in sein Amt als neuer Leiter der LFS eingeführt. Der 38-Jährige trat damit die Nachfolge von René Kraus an, der am 1. Oktober 2018 die Amtsleitung der Berufsfeuerwehr in Chemnitz übernommen hatte. Im August 2018 hatte Brandoberrat Morgenstern vom Zentrum Brandschutz der



Bundeswehr in Sonthofen an die LFS gewechselt, wo er zunächst die Abteilung Ausbildung leitete und zugleich stellvertretender Schulleiter war.

Die Ausbildungskapazitäten für die Feuerwehren sollen durch die Erweiterung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFS) künftig deutlich erhöht werden.

In einem ersten Schritt wird im laufenden Jahr zur kurzfristigen Erhöhung der Ausbildungskapazität ein Interim in modularer Bauweise mit Lehrsälen und Umkleide- und Sanitäreinrichtungen auf dem Gelände der LFS errichtet. Im gleichen Atemzug werden bereits 50 der insgesamt 100 vorgesehenen Unterbringungsplätze eingerichtet. Langfristig soll eine Erweiterung der Kapazität des Internates von derzeit 166 auf 266 Plätze vorgenommen werden. Damit wird es möglich, die Lehrgangskapazität zu verdoppeln. Hierfür wurden durch

die Staatsregierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2019/2020 bereits jetzt 15 neue Stellen für Ausbildungspersonal und fünf Stellen für Verwaltungskräfte an der LFS geschaffen.

Weiterhin befindet sich die Errichtung einer Mehrzweckhalle für die witterungsunabhängige Ausbildung sowie einer Zweifeld-Sporthalle in planerischer Vorbereitung. Zudem sollen zusätzliche Unterrichtsräume, ein Atem- und Körperschutzzentrum, die Erweiterung von Garagen, der Werkstatt, der Mensa, der Büroflächen für zusätzliches Personal sowie weitere Ausbildungsfreiflächen entstehen.

Link zur Schule: www.lfs.sachsen.de



Ehrung der 50-jährigen aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit

Am 3. November 2018 erfolgte erstmalig eine zentrale Auszeichnungsveranstaltung für Kameradinnen und Kameraden, welche seit dem Jahr 1968 – das heißt 50 Jahre – aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind.

Aus diesem Anlass fand unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums des Innern an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen die Verleihung des Ehrenabzeichens durch den Staatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider an 164 Kameradinnen und Kameraden des Freistaates Sachsen statt. Im Nachgang konnte

noch ein weiterer Kamerad ausgezeichnet werden. Mit der Auszeichnung ist ein Betrag von 500 Euro verbunden.

Darüber hinaus werden Jubiläen für zehn Jahre aktiven Dienst mit 100 Euro, für 25 Jahre mit 200 Euro und für 40 Jahre mit 300 Euro unterstützt.

Neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren werden auch die ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz und Rettungsdienst ausgezeichnet.

Link zum Youtube-Film über Veranstaltung:

https://youtu.be/m7bP5rKzJAM



Link zur Jubiläumszuwendungsverordnung: www.revosax.sachsen.de





Jugendfeuerwehren

Die Jugendfeuerwehren bieten Kindern und Jugendlichen in der Regel ab dem 8. Lebensjahr eine interessante Freizeitbeschäftigung und sorgen für den Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehren. Sie leisten damit heute einen wertvollen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Feuerwehr. Die Mitgliederentwicklung ist ausweislich der Statistik der Jugendfeuerwehr Sachsen anhaltend positiv. Im Jahr 2018 waren insgesamt 14.166 Jugendliche Mitglied der Nachwuchsorganisationen.



Neues Modul in der Feuerwehr-App "FwA 16/2"



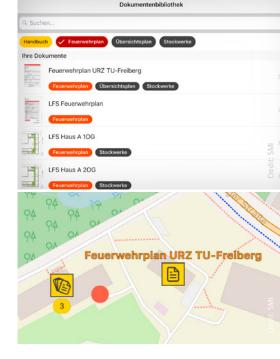
Die Feuerwehr-App für Sachsen "FwA 16/2" ist inzwischen fest etablierter Bestandteil der Ausrüstung vieler sächsischer Feuerwehren. Zusätzlich zu den vier bekannten Modulen Rettungsdatenblätter, Gefahrgüter, Atemschutzüberwachung und der Hydrantenkarte wurde zuletzt im Rahmen der Fachmesse FLORIAN im Oktober 2018 das brandneue Modul "Dokumentenbibliothek" vorgestellt.

Über das Webportal der App (https://112. fwa-sachsen.de) können die Einsatzkräfte

nun alle wichtigen Dokumente zentralisiert hochladen und so auf alle Geräte ihrer Gemeinde verteilen. Die Übertragung erfolgt dabei Ende-zu-Ende verschlüsselt. Somit wird die Sicherheit auch bei sensiblen Dokumenten gewährleistet. Hochladen lassen sich beliebige Dateien – von PDFs über Word- und ExcelTabellen bis zu Bildern und sogar Videos.

Zum schnellen Auffinden von Dokumenten dient eine Schlagwortsuche. Dabei lassen sich Dateien mit zuvor hinterlegten Schlagworten kennzeichnen. Anschließend lässt sich die Dokumentenliste nach diesen Schlagworten filtern. Falls die Gemeinde über digitale Feuerwehrpläne verfügt, können diese ebenfalls in der Dokumentenbibliothek hinterlegt werden. Mit entsprechenden Schlagworten und Zusatzinformationen versehen, können sie schnell in der Bibliothek gefunden werden.

Ein weiteres neues Feature ist das Verlinken von Dokumenten aus der Dokumentenbibliothek mit Objekten auf der Karte der App. Dazu



können Dokumente nach dem Hochladen auf der Web-Karte der App ortsreferenziert verlinkt werden. Im Einsatz genügt ein Blick auf die Karte der App, um zu erkennen, ob für das Objekt Feuerwehrpläne vorhanden sind. Ein Klick auf die gelben Dokumenten-Symbole öffnet anschließend den hinterlegten Plan direkt aus der Karte heraus.

Mit der neuen Version der App wird so eine weitere Funktion hinzugefügt, die im Ernstfall wertvolle Zeit bei der Suche nach den richtigen Informationen spart.

Fahrzeugübergabe am 24.01.2019

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller hat am 24. Januar 2019 zwölf Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF 10) und 14 Gerätewagen Versorgung (GW-V) an die Landkreise und Kreisfreien Städte bzw. an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Freiwilligen Feuerwehren und privaten Hilfsorganisationen vor dem Sächsischen Landtag übergeben. Der Gesamtwert aller 26 Fahrzeuge beträgt rund 6,7 Mio. Euro.

Die HLF 10 sind in den Katastrophenschutzeinheiten Brandschutz (Löschzug Retten) stationiert und werden im Bereich der Brandbekämpfung sowie der technischen Hilfeleistung eingesetzt. Für die Erstphase einer Brandbekämpfung steht eine Löschmittelkapazität von 1.000 Litern Wasser zur Verfügung. Eine Feuerlöschkreiselpumpe sorgt für die entsprechende Pumpenleistung. Der pneumatisch ausfahrbare Lichtmast mit sechs LED-Strahlern ist im Aufbau integriert und sorgt für beste Ausleuchtung des Einsatzortes.

Der Gerätewagen Versorgung ist Bestandteil der 33 Katastrophenschutzeinheiten Sanitätswesen und Betreuung (30 Einsatzzüge – EZ und drei Medizinische Task Forces – MTF) im Freistaat Sachsen. Diese nehmen insbesondere die Betreuung und Versorgung Verletzter, Erkrankter, Betroffener sowie der Einsatzkräfte wahr. Die Beschaffung weiterer GW-V wird fortgesetzt und voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen sein.

Bereits im Oktober 2018 wurde der Prototyp des neuen GW-V auf der Fachmesse FLORIAN in Dresden vorgestellt.

Der GW-V sächsischer Konzeption mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 11,99 t verfügt unter anderem über eine verlängerte Fahrerkabine (Fernfahrerkabine), eine Ladebordwand mit einer Tragfähigkeit von 1,5 t sowie eine Ladefläche für 12 Rollwagen, auf denen die komplette Ausstattung verlastet ist. Dazu zählen unter anderem ein 40 gm Luftkammerzelt



nebst Zeltheizung, Sitzgarnituren, Klapptheken, Beleuchtungseinheiten, verschiedene Thermobehälter, umfangreiche Küchen- und Koch-, Hygiene- und Reinigungsutensilien, Zubehör Wasserversorgung, Zubehör Stromversorgung sowie mobile Kühltruhen. Zudem dient der GW-V als Zugfahrzeug für den dazugehörigen Feldkochherd.

Link zum Youtube-Film zur Übergabe: https://youtu.be/s7QDyB-nhq0



Link zur Fachmesse FLORIAN 2018: www.messe-florian.de



Rahmenkonzept für die Medizinische Task Force

Mit Wirkung vom 1. August 2018 ist das gemeinsam von Bund und Ländern erarbeitete Rahmenkonzept der Medizinischen Task Force (RK MTF) in Kraft getreten. Demnach bestehen die MTF zukünftig aus der Führungsgruppe, dem Dekontaminationszug für Verletzte, der Behandlungsbereitschaft, der Patiententransportgruppe und der Logistikgruppe. Die Helferanzahl erhöht sich von derzeit 110 auf 138 (bzw. in Doppelbesetzung von 220 auf 276). Zusätzlich erhöht sich die Anzahl von Bundesfahrzeugen von derzeit 21 auf insgesamt 26 je MTF.

Aufgabe der in Sachsen aufgestellten MTF in Dresden, Chemnitz und Leipzig ist insbesondere die Betreuung, Versorgung und der Transport von Verletzten, Erkrankten, Betroffenen und Einsatzkräften auch bei sog. CBRN-Lagen. Ferner stellen sie die Behandlung Dekontaminierter sicher.

Link zum RK MTF: www.bbk.bund.de



LÜKEX 2018

Der Freistaat Sachsen hat sich im Jahr 2018 an der Länderübergreifenden Krisenmanagementübung/Exercise (LÜKEX) beteiligt.

LÜKEX ist eine nationale Übungsserie, die Bund und Länder mit wechselnder Beteiligung zu unterschiedlichen Krisenszenarien seit 2004 in einem zwei- bis dreijährigen Zyklus durchführen. Die Übungen sind auf die Verbesserung der abgestimmten Entscheidungsfindung der interministeriellen Krisenstäbe und politischadministrativen Verwaltungsstäbe auf Bundesund Landesebene ausgerichtet.

LÜKEX 2018 lag das Übungsszenario einer Gasmangellage innerhalb einer besonders kalten Winterperiode zugrunde, sodass außer den Akteuren des Bundes und mehrerer Bundesländer der Freistaat Sachsen insbesondere mit dem Verwaltungsstab im Staatsministerium des Innern sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als fachlich zuständigem Ressort gefordert war.

Link zu den FAQ LÜKEX 18: www.bbk.bund.de







Helferempfang 2018



Ministerpräsident Michael Kretschmer, Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller und Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler haben am 19. August 2018 auf Schloss Wackerbarth in Radebeul insgesamt rund 400 Gäste aus ganz Sachsen empfangen und sich für deren engagierte ehrenamtliche Arbeit für das Gemeinwohl

bedankt. Zu den Gästen zählten insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes, also Angehörige der privaten Hilfsorganisationen, der freiwilligen Feuerwehren und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW).

Für ihre besonderen Verdienste haben sechs Frauen und zehn Männer das Sächsische Helferehrenzeichen als Steckkreuz verliehen bekommen. Sie wurden ausgezeichnet für ihre außerordentlichen Verdienste in der Nachwuchsgewinnung, der Helferausbildung und –weiterbildung sowie für ihre organisationsübergreifenden Einsätze.

Zudem hat der Innenminister beim Helferempfang fünf vom Freistaat beschaffte Mannschaftstransportwagen an die privaten Hilfsorganisationen feierlich übergeben. Der Gesamtwert der Fahrzeuge beläuft sich auf rund 236.400 Euro. Die Mannschaftstransportwagen kommen in den Sanitätsgruppen der Katastrophenschutz-Einsatzzüge Sanitätswesen und Betreuung zum Einsatz. Diese Einsatzzüge haben die Aufgabe, Verletzte, Erkrankte und Einsatzkräfte zu betreuen und zu versorgen sowie bei Evakuierungen mitzuwirken.

Der Helferempfang findet seit 2012 alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Landesfeuerwehrball statt. Der nächste Landesfeuerwehrball wird am 22. Juni 2019 durchgeführt.

Link zum Youtube-Film über Veranstaltung: https://youtu.be/vos85MUYx1M



Haushaltsmittel 2019/2020 im Katastrophenschutz



Mit Beschluss über den Doppelhaushalt 2019/2020 hat der Sächsische Landtag die Haushaltsmittel für den Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen nahezu verdoppelt.

Rund 10 Mio. Euro sind für Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen im Katastrophenschutz vorgesehen. In den nächsten beiden Jahren werden unter anderem weitere Gerätewagen Versorgung, Mannschaftstransportwagen, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, Rüstwagen und Tanklöschfahrzeuge beschafft und an die privaten Hilfsorganisationen bzw. Freiwilligen Feuerwehren übergeben.

Weitere rund 10 Mio. Euro stehen für Zuwendungen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen zur Verfügung. Um die konsumtiven Mittel möglichst zeitnah auszahlen zu können, hat das Kabinett am 7. Mai 2019 in einem ersten Schritt die Novellierung der entsprechenden Förderrichtlinie beschlossen. Folgende wesentliche Verbesserungen werden durch die Änderung umgesetzt:

Erhöhung (zum Teil Verdreifachung) der Pauschalen für die Übernahme der Trägerschaft einer Katastrophenschutzeinheit. So erhält eine Hilfsorganisation für die Bereitschaft, einen vollständigen Einsatzzug zu übernehmen, zukünftig einen Pauschalbetrag in Höhe von 12.800 Euro (bisher 3.900 Euro). Erstmals wird auch eine Unterbringungspauschale für Sanitär- und Umkleideräume zu Gunsten der ehrenamtlichen Helfer der Hilfsorganisationen eingeführt.

- Einführung einer Führerscheinförderung. Entsprechend der Zuwendungen im Rahmen der Feuerwehrförderung wird zukünftig auch beim Katastrophenschutz der Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klasse C bzw. CE zum Führen von Einsatzfahrzeugen über 7,5 Tonnen unterstützt. Die Zuwendung beträgt 1.000 Euro und kann für je zwei Helfer pro Einsatzzug im Jahr gewährt werden.
- Deutliche Erhöhung der Zuwendungen für Unterbringung und Unterhaltung der durch den Freistaat beschafften Katastrophenschutzfahrzeuge. So werden die Kosten für die Unterbringung und Unterhaltung eines Gerätewagens Sanität zukünftig mit 3.400 Euro (bisher 1.690 Euro) angesetzt. Zukünftig können zudem innerhalb eines Kalenderjahres die Zuwendungen für mehrere Fahrzeuge gemeinsam betrachtet werden. Damit kann eine Organisation zukünftig Reparaturkosten eines Fahrzeuges - die den für dieses Fahrzeug vorgesehenen Höchstbetrag überschreitet - mit den Pauschalen für andere Fahrzeuge "verrechnen", für die im laufenden Haushaltsjahr weniger Kosten angefallen sind. Damit wird einer zentralen Forderung der Hilfsorganisationen Rechnung getragen.
- Verbesserung der Zuwendungen für die Nachwuchsarbeit durch Anhebung des Fördersatzes von derzeit 70 Prozent auf 75 Prozent. Gleichzeitig wird der Maximalförderbetrag von 1.500 auf 2.500 Euro erhöht.

Die investiven Zuschüsse für Ausstattung werden ebenfalls von 70 auf 75 Prozent angehoben. Der Maximalförderbetrag wird von bisher 15.000 auf 20.000 Euro erhöht. Für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen steigt er sogar auf 30.000 Euro.

Die Änderungen werden am 31. Mai 2019 im sächsischen Amtsblatt veröffentlicht. Die erheblich erhöhten Beträge sowohl für die Unterbringung und Unterhaltung der Fahrzeuge sowie für die Übernahme der Trägerschaft werden für das gesamte Kalenderjahr 2019 ohne erneute Antragstellung ausgezahlt.

Die Umsetzung der investiven Förderung zur Errichtung und Sanierung von Gebäuden zur Unterbringung von Katastrophenschutzeinheiten an die Landkreise und Kreisfreien Städte setzt weitere konzeptionelle Vorarbeiten voraus und wird in einem zweiten Schritt der Richtlinienänderung erfolgen.

In einem dritten Schritt wird geprüft werden, ob für die Zukunft eine grundlegende Veränderung des Finanzierungsverfahrens sachgerecht ist. Da absehbar ist, dass neben umfangreichen konzeptionellen Vorarbeiten bei einer derartigen Umstellung Änderungen der einschlägigen Rechtsgrundlagen erforderlich wären, wird dies erst in der nächsten Legislaturperiode im Rahmen einer großen Novelle des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erfolgen können.

www.smi.sachsen.de







STAATSMINISTERIUM DES INNERN

